

**V o r l a g e**

**TOP 7**

**zur Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung  
am 26.11.2024**

**Betr.: Antrag auf Fördermittel Machbarkeitsstudie zur Umstellung Seebrückenbeleuchtung**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorlage**

**Zu A)**

In diversen Sitzungen des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr wurde die Beleuchtung der Seebrücke thematisiert.

Seit ihrer Erstellung erfolgten keine wesentlichen Änderungen/Umbauten, bis auf den Rückbau der Solarkollektoren. Die Lampen sind derzeit in Reihe geschaltet und haben keine Revisions-/Masstüren. Die Ausführung entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen nach heutigem Standard. Die Lampenköpfe werden nicht mehr produziert, bei Ausfall müssten andere Typen verwendet werden, die sich in Größe und Optik von den bisherigen unterscheiden. Reparaturen sind nur noch bedingt möglich.

In der Sitzung am 07.09.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

**Der Wasserausschuss befürwortet die vorgestellte Variante 3 (Errichtung von Solarleuchten) und beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit Herrn Claus ein Leistungsverzeichnis zu erarbeiten und dieses dem Wasserausschuss erneut vorzustellen.**

Die Verwaltung beauftragte Herrn Claus mit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses. Leider entsprach das vorgelegte Leistungsverzeichnis nicht den vergaberechtlichen Vorgaben und die Verwaltung sah Mängel in dem Leistungsumfang. Eine Nutzung für die Durchführung einer Ausschreibung sah die Verwaltung als nicht gegeben an. Eine Vorstellung im Ausschuss konnte aus diesem Grund nicht erfolgen.

Am 14.11.2024 wurde die Thematik erneut erörtert. Der Ausschuss beschloss, der Gemeindevertretung die Beantragung von Fördermittel für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie gemäß Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben des Klimaschutzes in M-V zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten in nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen zu empfehlen.

**Zu B)**

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich weitere Recherchen durchgeführt und lernte die Firma VAUWERK aus Rostock kennen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat eine Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben des Klimaschutzes in M-V zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten in nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen im März 2024 beschlossen.

Gegenstand der möglichen Zuwendungen sind u. a.:

- Machbarkeitsstudien, Vorplanungsstudien und Vorbereitungen

- Planung von innovativen Vorhaben zur Einsparung von Strom mittels energieeffizienter Beleuchtung und deren Umsetzungen.

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung oder als Festbetragsfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuweisung gewährt. Die Anteilfinanzierung beträgt bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zuwendungsfähige Ausgaben sind u. a.:

- Ausgaben für die Projektplanung
- Ausgaben für die Investition.

Die ersten Vorstellungen der Firma VAUWERK sind als **Anlage 1** beigelegt. Ein Informationsangebot weist für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie Kosten in Höhe von 19.420,80€, brutto, aus. Das Angebot wird als **Anlage2, INTERN**, dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt eine Beantragung von Zuwendungen aus der vorgenannten Förderrichtlinie für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie. Mit dieser erhält die Gemeinde die Möglichkeit aus verschiedenen Varianten die beste auszusuchen und umsetzen zu lassen.

Sowohl für die Machbarkeitsstudie, Planungen und deren Umsetzung stehen bis 2027 entsprechende Fördermittel zur Verfügung.

Die Bauwerkshauptprüfung Seebrücke im August dieses Jahres ergab, dass die Lebensdauer für die Seebrücke mindestens noch ca. 15-20 Jahre beträgt. Voraussetzung für diese Lebensdauer sind durchzuführende Instandhaltungsleistungen mit einem Kostenaufwand von ca. 250 T€, brutto, im kommenden Jahr.

#### **Zu C)**

Im Haushalt 2024 des Eigenbetriebes Tourismus und Kurbetrieb, sind finanziellen Mittel eingestellt. Diese sollten auf 2025 übertragen werden.

#### **Zu D)**

#### **Zu E) Beschlussvorschlag**

Die Mitglieder des Ausschusses für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung empfehlen der Gemeindevertretung die Beantragung von Fördermitteln für die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie, um eine innovative Lösung zur Einsparung von Strom mittels energieeffizienter Beleuchtung und deren Umsetzungen für die Seebrücke finden zu können. Der Bereich des um den Seebrückenvorplatzes ist dabei mit einzubeziehen.

.

Im Auftrag

Chr. Hirsch  
SB Zentrale Vergabe- und Förderstelle